

Drucksache Nr. 866/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	12.03.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	24.04.2025		X
Rat	08.05.2025	X	

Abschluss einer 2. Änderungsvereinbarung zu der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sowie der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt die als Entwurfsfassung zu diesem Beschlussvorschlag angefügte 2. Veränderungsvereinbarung samt der Anlagen 1 und 2 zu der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sowie der Jugendarbeit in der Fassung der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen 1. Änderungsvereinbarung abzuschließen.

Begründung

Sachverhalt:

Die Stadt Springe hat mit der Region Hannover am 20.12.2013 für die Zeit ab dem 01.01.2014 eine Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sowie der Jugendarbeit abgeschlossen. Diese beinhaltet u.a. Regelungen zur Aufgabenverteilung zwischen den Parteien, zu Fördervoraussetzungen, zum Verwaltungsverfahren, zur Kindertagesstättenplanung, zur Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tageseinrichtungen, zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe und zur Über-

nahme der Aufgabe der Jugendarbeit. Eine mit gleichem Datum abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung ist durch den Abschluss einer 1. Änderungsvereinbarung ab dem 01.01.2016 ersatzlos aufgehoben worden.

Mit der nun zur Beschlussfassung vorgelegten 2. Änderungsvereinbarung samt der Anlagen 1 und 2, die rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten soll, erfolgt eine vertragliche Absicherung der Förderung von neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten sowie die vertragliche Vereinheitlichung des Baukostenzuschusses für die Schaffung der Neuplätze.

Somit ist für den Fall eines Außerkrafttretens der derzeit gültigen Richtlinie der Region Hannover über die Förderung von Kindertagesstätten zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze vertraglich eine finanzielle Förderung durch die Region Hannover bei der Schaffung erforderlicher Neuplätze abgesichert.

Zudem wird mit der Änderungsvereinbarung erstmals auch eine Förderung für den Erhalt bestehender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen eingeführt. Dies ist, da auch im Bereich der Stadt Springe mehrere Gebäude, in denen Kindertagesstätten betrieben werden, bereits älter als 25 Jahre sind und entsprechende Sanierungsbedarfe aufweisen, von finanzieller Bedeutung für die Stadt Springe.

Die Anlage 1 der Änderungsvereinbarung enthält aufgrund gesetzlicher Neuregelungen aktualisierte Regelungen zur Durchführung der Kindertagesstättenplanung. Die verfahrenstechnische Abwicklung für Zuschüsse zu den Baukosten für die Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten für den Fall eines Außerkrafttretens der derzeitigen Förderrichtlinie der Region Hannover ist in der Anlage 2 geregelt.

Die 2. Änderungsvereinbarung samt der Anlagen 1 und 2 wurde im Vorfeld zwischen der Region Hannover und den regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten ausführlich behandelt und einvernehmlich abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden bei Bedarf eingeplant.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)
Bürgermeister**